

**TOP 12**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Bau- und Grundstücksausschuss	07.03.2016	nicht öffentlich
Stadtrat	25.04.2016	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Ausbau der Lagerhausstraße zwischen Wittelsbachstraße und Böcklinstraße  
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20152196

**ANTRAG**

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 07.03.2016:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Lagerhausstraße zwischen Wittelsbachstraße und Böcklinstraße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1.950.000 EUR genehmigt.

## **1. Vorbemerkungen**

Die Lagerhausstraße ist die klassifizierte Kreisstraße 10. Der Ausbau im Abschnitt zwischen der Wittelsbach- und der Böcklinstraße ist Gegenstand der Maßnahme. Die Lagerhausstraße ist eine wichtige Hauptverkehrsstraße in Nord- Süd-Richtung. Sie stellt neben der Saarland- und der Mundenheimer Straße eine bedeutende Verkehrsanbindung stadteinwärts zur BASF bzw. stadtauswärts zur A 61 dar.

Die Verkehrsbelastung liegt bei ca. 19.000 Kfz/24h. Der Straßenabschnitt ist einseitig (zur Westseite hin) angebaut. Er wird von der Buslinie 77 mit den Haltestellen „Drehbrücke“ und „Böcklinstraße“ bedient.

Der Planung wurde im Ortsbeirat Südliche Innenstadt am 24.02.16 zugestimmt.

Die Anwohner wurden am 02.03.16 über das Projekt informiert.

## **2. Begründung**

Der Abschnitt zwischen der Wittelsbach- und der Böcklinstraße zählt nach der Lärmkartierung zu den am stärksten von Verkehrslärm betroffenen Straßen. Lärmmessungen „unter Verkehr“ vor Beginn der Leitungs- und Kanalbaumaßnahmen weisen Lärmpegel zwischen 92 dB(A) und 93 dB(A) aus. Diese Werte liegen deutlich über den Grenzwerten der Schallimmissionen von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) bei Nacht.

Die heutige Substanz der Straße weist erhebliche Schäden auf, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Der vorhandene Oberbau ist erheblich unterdimensioniert. Die Zustandsnote der Straße liegt bei 4,5. Dieser kritische Wert erfordert den Ausbau.

Vorauslaufend hatten TWL im Jahre 2014 die Versorgungsleitungen „Gas/Wasser“ erneuert.

WBL/Stadtentwässerung wird bis Frühjahr 2016 die Kanalerneuerung fertigstellen.

Die Maßnahme ist im Straßenausbauprogramm enthalten. Aufgrund der Straßenklassifizierung sind die Kosten zum Ausbau der Fahrbahn nicht beitragsfähig. Deshalb wurden im November 2013 beim Land Zuwendungen nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) beantragt.

Mit Schreiben vom 08.12.2015 hat das Land Zuwendungen in Höhe von 786.000 EUR bewilligt.

## **3. Baubeschreibung**

Der Ausbau ist auf einer Länge von ca. 730 m geplant.

Die Straße wird im Trennprinzip ausgebaut. Die Fahrbahn wird asphaltiert, Gehwege und Längsparkstände werden neben dem westlichen Fahrbahnrand in Pflasterbauweise hergestellt. Die Straße bleibt im Zweirichtungsverkehr nutzbar.

Um den Straßenverkehrslärm zu reduzieren wird die Fahrbahn eine lärmindernde Asphaltdeckschicht erhalten. Damit kann die dominante Schallemission aus den Reifen-Fahrbahn-Geräuschen gemindert werden. Unter Berücksichtigung des Schwerverkehrsanteils wird gutachterlich eine semiporöse Deckschicht aus Splitt-Mastix-Asphalt (SMA) empfohlen. Diese Deckschicht verringert die Schallemission um ca. 2 dB(A); dies bedeutet nahezu eine Halbierung des Lärmpegels.

Der Querschnitt wird in gesamter Breite zwischen der Bebauung am Westrand und den Gleisen der Hafengebäude neu geordnet. Entlang der Bebauung werden ein Gehweg mit mind. 2m Breite und daneben Längsparkplätze mit 2m Breite hergestellt. Derzeit können neben der Fahrbahn ca. 52 Fahrzeuge geparkt werden. Mit dem Um-/Ausbau werden 43 Parkplätze in Längsparkbuchten hergestellt.

Die im nördlichen Ausbaubereich vorhandenen Bäume, die sich in einem schlechten Zustand befinden, werden entfernt. Insgesamt werden 30 neue Bäume gepflanzt. Stadtauswärts wird am Fahrbahnrand entlang ein Radstreifen mit 1,5m Breite hergestellt. Dem motorisierten Individualverkehr stehen auch künftig 2 Fahrstreifen mit 6 m Gesamtbreite zur Verfügung. Stadtauswärts wird der Fahrstreifen 2,75 m breit; stadteinwärts 3,25 m. Somit kann auch ein stadteinwärts fahrender Radfahrer gefahrlos überholt werden. Langfristig wäre das nur noch sporadisch genutzte Hafengleis für einen stadteinwärts führenden Radweg denkbar. Eine Übergabe dieses Geländes an die Stadt ist nicht absehbar.

Die Bushaltestelle „Drehbrücke“ wird auf Barrierefreiheit erweitert. Die Bushaltestelle „Böcklinstraße“ wird die vorhandene Barrierefreiheit behalten. In Höhe der Holbeinstraße wird eine weitere Bushaltestelle barrierefrei hergestellt.

Die Signalanlage an der Böcklinstraße/An der Kammerschleuse wird erneuert.

Die Lichtmasten werden auf Häuserseite mit neuester LED-Technik erneuert.

Der Querschnitt - von West nach Ost - hat folgende Abmessungen:

2,30 m Gehweg	(Betonpflaster, grau )
2,00 m Längsparkplätze	(Betonpflaster, anthrazith)
1,50 m Radstreifen	(Asphalt )
6,00 m Fahrbahn	Asphalt )
<hr/>	
11,80 m Breite	

Bei ca. 730 m Ausbaulänge werden ca. 8.600 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche ausgebaut.

### **Bauablauf:**

Der Ausbau soll halbseitig mit Einbahnregelung von Süd nach Nord erfolgen. Zuerst wird die Fahrgasse am Hafengleis entlang hergestellt. Der motorisierte Individual- und Anliegerverkehr nutzt die „alte“ westliche Fahrbahnhälfte. In diesem Baufeld kann die „neue“ östliche Fahrgasse bis Weihnachten 2016 hergestellt werden. Der motorisierte Individual- und Anliegerverkehr wird Anfang 2017 auf die „neue“ östliche Fahrgasse gelegt.

Dies ermöglicht den Ausbau der Gehwege und Längsparkstände und anschließend der Fahrbahn „West“.

Der Um-/Ausbau der Kreuzung an der Böcklinstraße/An der Kammerschleuse erfolgt halbseitig, um den Anliefer- und Buslinienverkehr zur Parkinsel aufrecht zu erhalten.

Der Radverkehr stadteinwärts wird während der Bauzeit über die Mundenheimer- und Hafenstraße geführt. Die Erreichbarkeit der Wohn-/Büro-/Geschäftsgebäude wird immer möglich sein.

Die Nord-Süd-Richtung wird analog der Verkehrslenkung während der Kanalbaumaßnahme über die Rheinallee/Rott- und Mundenheimer Straße geleitet. Die einmündenden (Anlieger-)Straßen -Holbein-, Rubens- und Schießhausstraße- sollen vom Durchgangsverkehr entlastet bleiben.

#### **4. Terminplanung**

Der Ausbau ist ab August 2016 bis Ende März 2017 geplant, einen günstigen Witterungsverlauf im Winter vorausgesetzt.

#### **5. Finanzierung**

Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt im Rahmen des Finanzhaushaltes. Das Vorhaben ist grundsätzlich ausbaubeitragsfähig, mit Ausnahme der Fahrbahn, da es sich um eine klassifizierte Straße (K10) handelt. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

##### **Ermittlung der Ausbaubeiträge**

ausbaubeitragsfähige Kosten (Gehweg, Parkstreifen; Beleuchtung, Begrünung)	650.000 EUR
Ausbaubeiträge (80% aus 650.000 EUR)	520.000 EUR

##### **Ermittlung der Zuwendungen**

<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.950.000 EUR</b>
Ausbaubeiträge	./ 520.000 EUR
nicht zuwendungsfähige Kosten (Verwaltungskosten, Wertausgleich, Ing.-leistungen)	./ 220.000 EUR
zuwendungsfähige Kosten* (nach Prüfung des Landes)	1.210.000 EUR
Zuwendungen des Landes (65%) aus 1.210.000 EUR	786.000 EUR

\*Sollte die Bauvorbereitung mit der Ausschreibung der Bauleistungen die bisher bewilligten zuwendungsfähigen Kosten übersteigen, wird für die Mehrkosten eine Aufstockung beantragt.

##### **Zusammenfassung**

Zuwendungen des Landes	786.000 EUR
Ausbaubeiträge	520.000 EUR
Stadtanteil (Kredite)	644.000 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>1.950.000 EUR</b>

## 6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
Bis 2015	60.000 EUR
2016	1.000.000 EUR
2017	890.000 EUR

## 7. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf der Investitionsnummer 0444712001 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2015	227.400 EUR
2016	1.600.000 EUR
2017	140.000 EUR

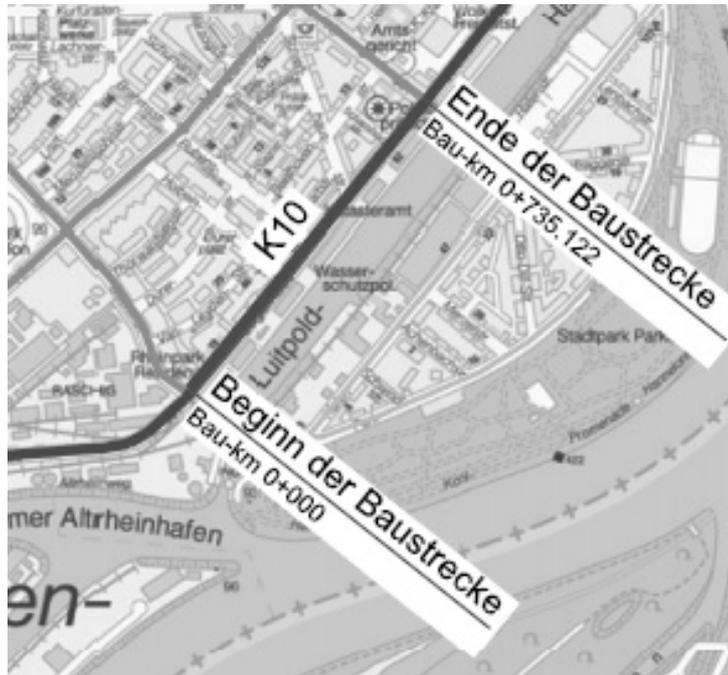
Die nicht benötigten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2015 müssten als Haushaltsrest in das Jahr 2016 übertragen werden. Die im Haushaltsjahr 2017 zusätzlich benötigten Mittel müssten im Haushaltsplan 2017/18 bereitgestellt werden.

Der städtische Anteil der Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 38.640 EURO.

Die Übertragung der Haushaltsreste muss vom Stadtrat genehmigt werden.

## 8. Ingenieurleistungen

Die Maßnahme erfordert Ingenieurleistungen zur Ausführungsplanung, zum Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe sowie zur Bauoberleitung. Das Ing.-Büro Karle hat die genannten Leistungen nach HOAI 2013 angeboten. Aus Gründen der Projektkontinuität wird die Genehmigung zur Vergabe dieser Leistungen an IB Karle beantragt, da dieses Büro bereits die Vor- und Entwurfsplanung mit Erarbeitung des Zuwendungsantrages erbracht hat. Das Honorarangebot beläuft sich auf ca. 90.000 EUR.



Regelquerschnitt

